

FÜR EURE GEDANKEN

Behaupte nicht, dass am FEG nichts läuft. Und behaupte nicht, deine Meinung sei nicht gefragt. Und behaupte nicht, **MAN** könne nichts ändern, wenn **DU** es noch nicht probiert hast!

INHALT

| | |
|---|-----------|
| <u>1. Was machen wir? / Was können wir tun?</u> | <u>3</u> |
| 1.1 Aufbau der SV | 4 |
| 1.2 Aufgaben der einzelnen Mitglieder der SV | 7 |
| 1.3 Wahlverfahren auf einen Blick | 10 |
| 1.4 Informationen von der SV-Informationen für die SV | 12 |
| <u>2. Selbstorganisation der Klassen</u> | <u>13</u> |
| 2.1 Wie wär's mit dir als Klassensprecher? | 13 |
| 2.2 Tagesordnung einer SV-Stunde | 14 |
| 2.3 Gestaltung einer SV-Stunde | 15 |
| 2.4 Protokoll einer SV-Stunde | 15 |
| 2.5 SV-Stunden Termine | 16 |
| 2.6 Kopiervorlage „Protokoll der SV-Stunde“ | 17 |
| 2.7 Wann ist Was zu besprechen? | 18 |
| 2.8 Themen für die SV-Stunden nach Klassenstufen | 19 |
| <u>3. Schülerratssitzungen</u> | <u>20</u> |
| 3.1 Tipps für den Schülerrat | 20 |
| 3.2 Wann ist Was im Schülerrat zu thematisieren? | 21 |
| 3.3 Kopiervorlage „Protokoll der SR-Sitzung“ | 22 |
| <u>4. Probleme? Das kann helfen!</u> | <u>23</u> |
| 4.1 Konfliktbewältigung | 23 |
| 4.2 Beratungsstellen | 23 |

| | |
|--|-----------|
| <u>5. Unterricht</u> | <u>25</u> |
| 5.1 Hausaufgaben | 25 |
| 5.2 schriftliche Arbeiten | 25 |
| 5.3 Zeugnisnoten | 26 |
| 5.4 Versetzungsbestimmungen | 28 |
| | |
| <u>6. Verschiedenes</u> | <u>29</u> |
| 6.1 Schulethik | 29 |
| 6.2 Schulordnung | 30 |
| 6.3 Konferenzen, Sitzungen und Versammlungen | 31 |

1 Was machen wir? / Was könnt ihr tun?

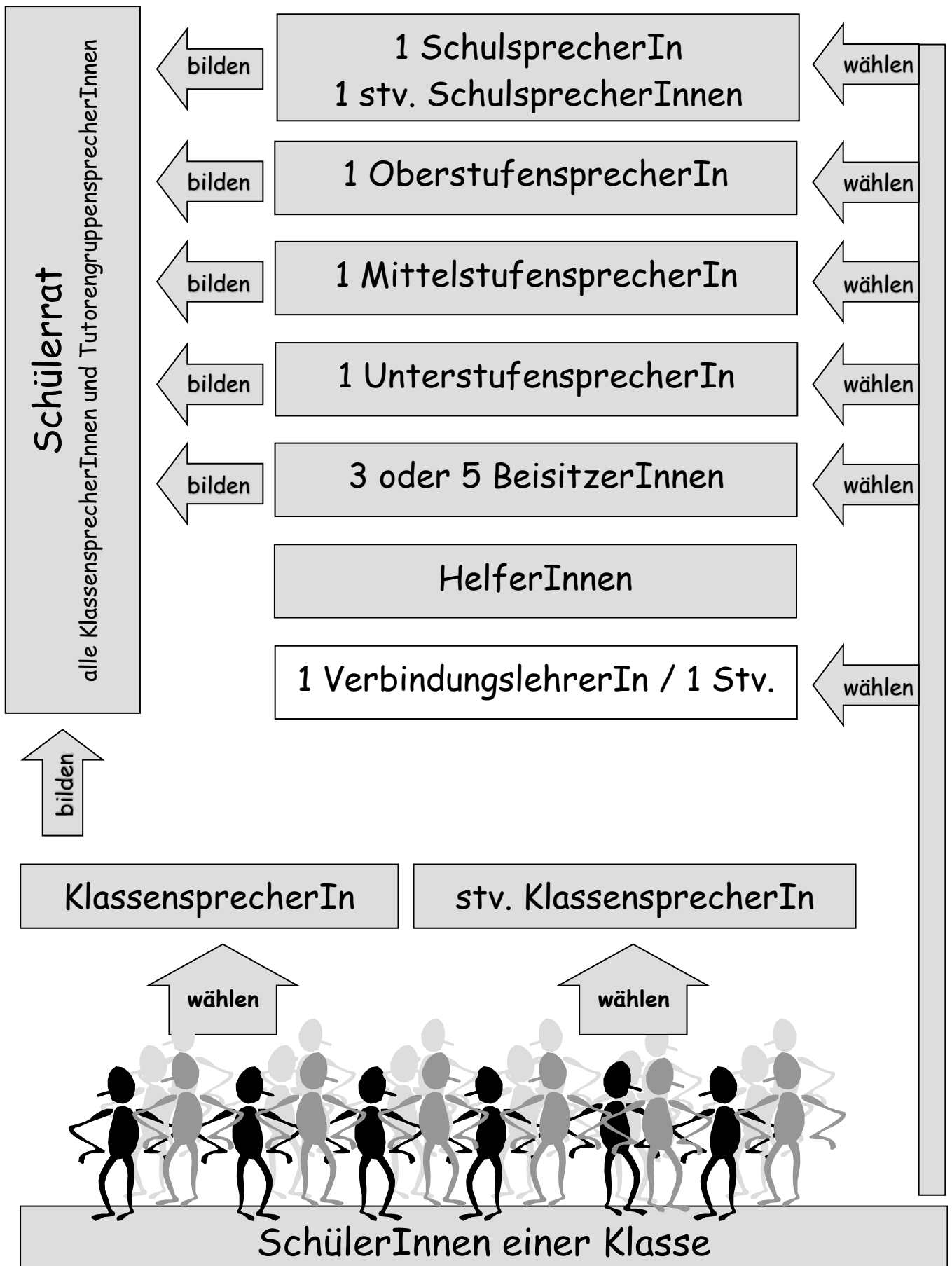
Es gibt Gesetze, die das Schulleben regeln und dessen Mitgestaltung ermöglichen. Jeder muss allerdings nach den Spielregeln des Schulgesetzes spielen. Da wir Schüler jedoch diejenigen sind, die diese Gesetze am wenigsten kennen, glauben wir oft, die Verlierer dieses Spiels zu sein. Das muss aber nicht sein. Deshalb sind hier einige Möglichkeiten aufgeführt, wie jeder mitmachen kann, seine Schulzeit in bester Erinnerung zu behalten.

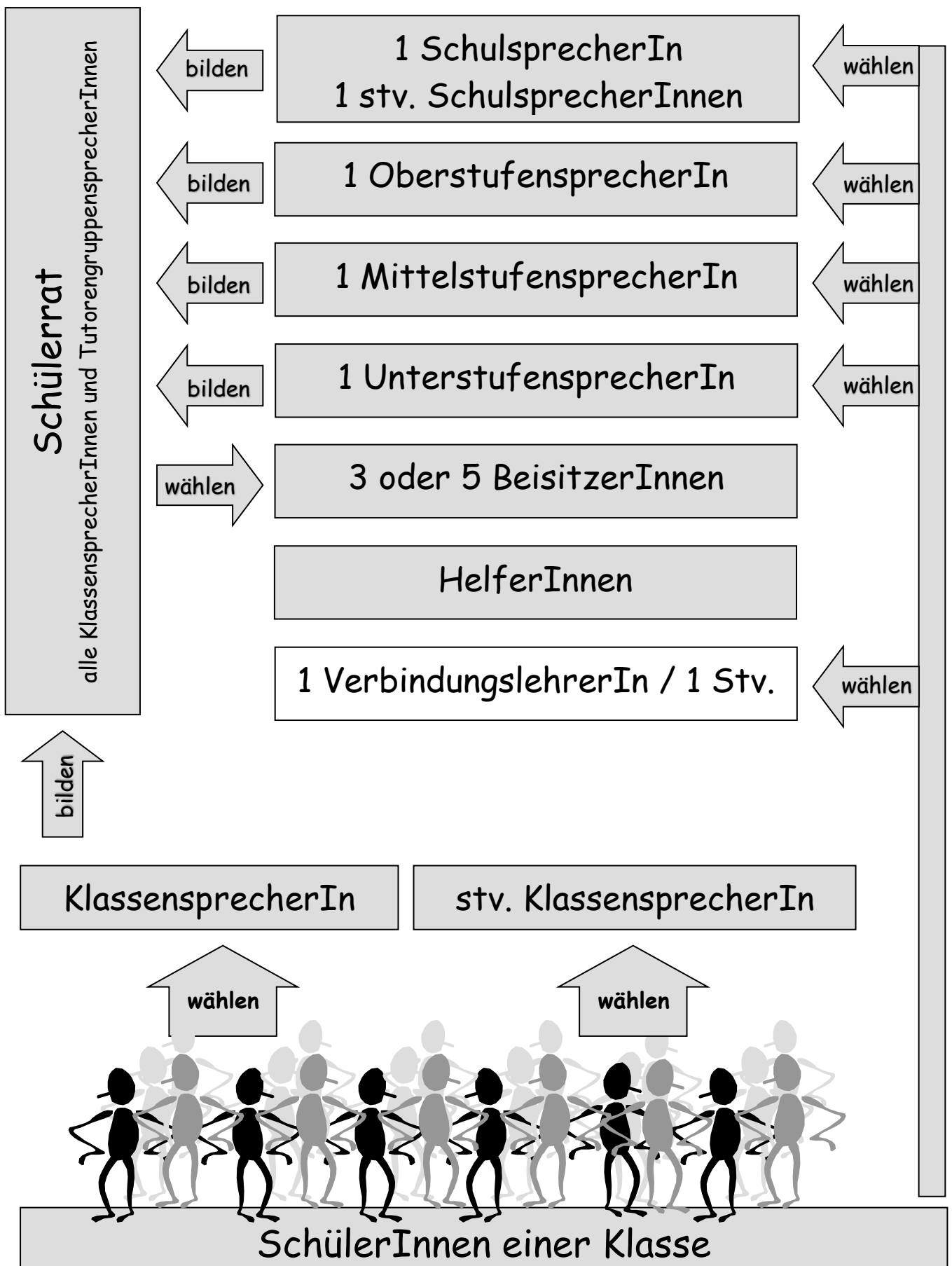
Schulalltag gestalten im Schülerrat

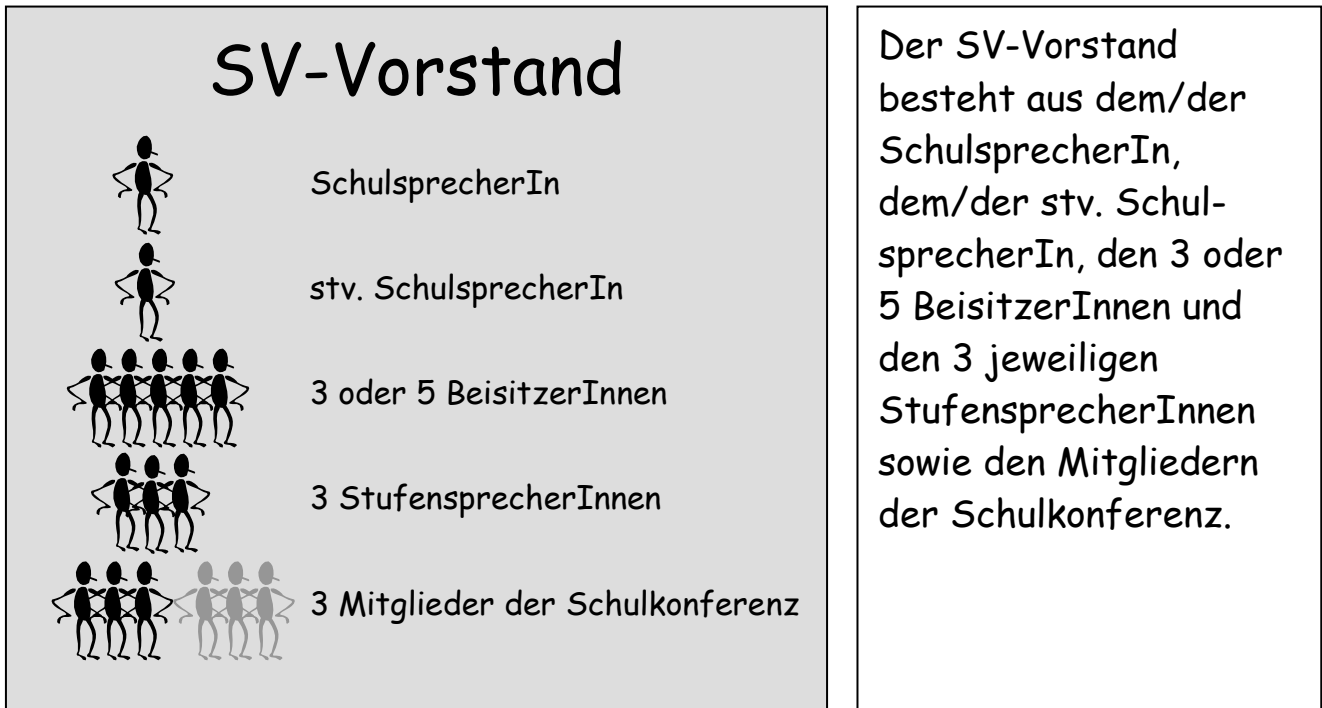
- SAGEN KÖNNEN; WAS MAN WILL
- Anhörrecht und Wahlrecht in verschiedenen Gremien
- Mitgestaltung z.B.
 - des Schulgebäudes,
 - der Pausenhalle,
 - des Oberstufenzentrums,
 - der Projektwoche,
 - der Schulpartnerschaft,
 - des Schulfestes,
 - u.v.m.

Es gibt Ziele, für die sich der Einsatz lohnt!

Durch die Mitarbeit in der Schülervertretung sichern die Schüler ihre Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen in der Schule. Dieses Mitspracherecht ist durch das Schulgesetz geregelt. Diesen Rahmen möchten wir aber voll ausschöpfen!







Der SV-Vorstand stellt die Vertreter der Schülerschaft dar!

- Er besteht aus SchulsprecherIn, StellvertreterIn, drei oder fünf BeisitzerInnen, dem/der OberstufensprecherIn, dem/der MittelstufensprecherIn und dem/der UnterstufensprecherIn. Hinzu kommen noch drei Mitgliedern der Schulkonferenz (SK) und ggf. zwei Mitgliedern des Kreisschülerrates (KSR). Mitglieder der SK und des KSR gehören zwar nicht dem SV-Vorstand an, sollten jedoch zwecks Kontaktpflege und Informationsanbindung an den Sitzungen teilnehmen und beratend hinzugehören.
- Der SV-Vorstand kann vom SR gewählt werden, wenn dies der SR und die Schülervollversammlung übereinstimmend beschließen (mit einfacher Mehrheit).
- Am FEG wurde beschlossen: Alle Mitglieder werden von der Schülervollversammlung gewählt; Beisitzer können auch nur vom SR gewählt werden.
- In die Schulkonferenz kann nicht gewählt werden, wer noch nicht die Klasse 8 besucht.
- KSR-Delegierter kann nicht sein, wer kein stimmberechtigtes Mitglied des SR ist.

Besondere Tätigkeiten des SV-Vorstandes:

- Er unterrichtet die am Anfang eines Schuljahres neu gewählten KlassensprecherInnen über ihre Aufgaben (Rechte und Pflichten)
- Er ruft SR-Sitzungen ein.
- Er plant Veranstaltungen.

1.2 Aufgaben der einzelnen Mitglieder der SV

§ 1 bis 11 SV-Verordnung

SchulsprecherIn

Der/Die SchulsprecherIn steht dem SV-Vorstand vor. Er/Sie leitet in der Regel die Schülerratssitzungen und Schülervollversammlungen. Außerdem vertritt er/sie die SV nach außen, wie zum Beispiel in Konferenzen, gegenüber der Presse oder auf Veranstaltungen. Er/Sie hat das Recht, die Gesamtkonferenz zu besuchen. Er/Sie delegiert die Aufgaben innerhalb des SV-Vorstandes.

Stv. SchulsprecherIn

Der/Die stv. SchulsprecherIn vertritt den/die SchulsprecherIn, wenn dieser/diese verhindert ist. Innerhalb des SV-Vorstandes nimmt er/sie als Gleiches mit den SV-BeisitzerInnen und den StufensprecherInnen eine wichtige Rolle ein, da sie mit dem/der SchulsprecherIn das inhaltliche Konzept der SV mitbestimmen.

Gleich nach der Wahl sollten auch auf den/die StellvertreterIn konkrete Aufgaben übertragen werden.

BeisitzerInnen

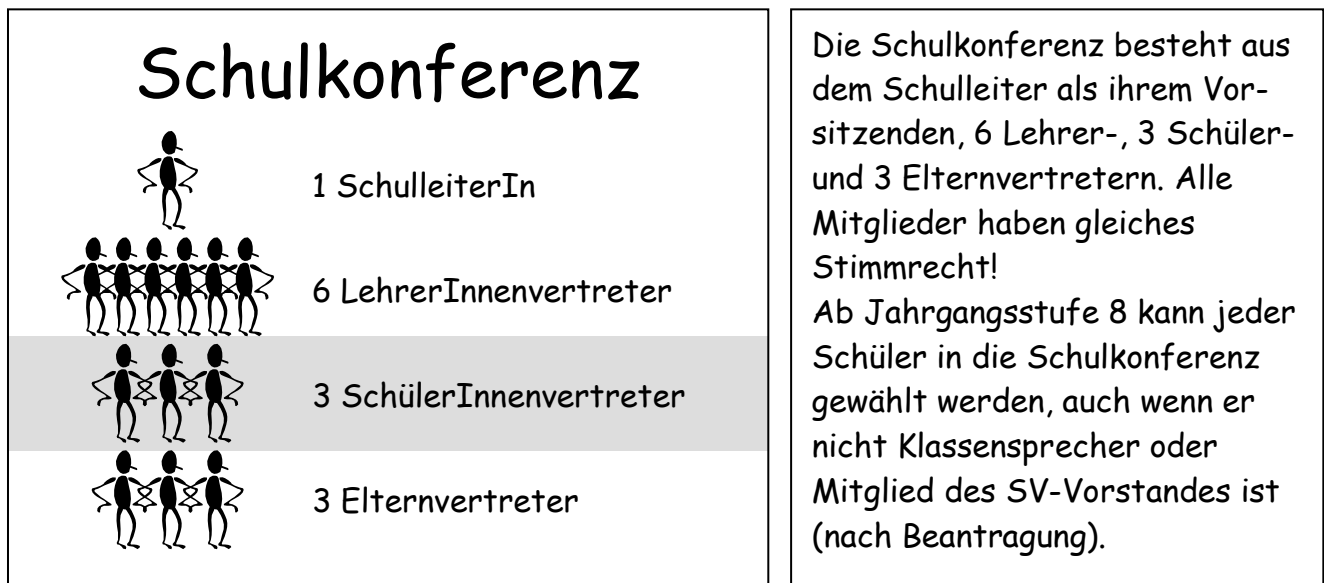
Die BeisitzerInnen unterstützen den/die SchulsprecherIn bei der Verwirklichung des inhaltlichen Konzepts der SV, wie etwa bei der Organisation und Verwirklichung der Schulfeste, Sportfeste und Projektwochen.

StufensprecherInnen

Die drei StufensprecherInnen (Unterstufe 5-7; Mittelstufe 8-10; Oberstufe E- und Q-Phase) sind AnsprechpartnerInnen für ihre MitschülerInnen, vertreten die Meinungen ihrer Stufe und setzen sich für sie ein.

HelferInnen

Die SV-HelferInnen sind die einzigen nicht gewählten Mitglieder der SV. Der/Die SchulsprecherIn bestimmt dabei die Anzahl der benötigten HelferInnen. Ihre Aufgaben bestehen darin, überall dort zu helfen, wo Hilfe benötigt wird, sei es bei der Auszählung einer Wahl, dem Verteilen von Informationen an die Klassen oder beim Planen einer Veranstaltung. SV-HelferInnen sind nicht unbedingt für ein gesamtes Schuljahr verpflichtet, sie können flexibel eingesetzt werden.



Die Teilnahme von Schülervertretern in der Schulkonferenz ist wichtig, da die Schulkonferenz ein wichtiges Entscheidungsgremium der Schule ist. Hier wird beispielsweise über das Inkrafttreten von Regeln (z.B. Schulordnung, Schulethik, ...) entschieden, die in anderen Gremien entworfen wurden. Schüler sollten sich die Möglichkeit zur Mitgestaltung dieser Regularien nicht entgehen lassen, denn sonst fallen dort getroffene Entscheidungen evtl. gegen die Interessen der Schüler aus.

Übrigens! Schüler- und Elternvertreter haben zusammen schon genauso viele Stimmen wie die Lehrer. Wenn wir also die Eltern für unsere Interessen gewinnen können und vielleicht noch einen der Lehrer, kann bereits die Summe dieser Stimmen zur Realisierung von Vorhaben Seitens der Schüler führen.

Mitglieder der Schulkonferenz können und sollten an den Schülerratssitzungen teilnehmen, sind aber dort nicht stimmberechtigt! Die Teilnahme der Mitglieder der Schulkonferenz an den Schülerratssitzungen ist aber unbedingt empfehlenswert, da sie in der Schulkonferenz die Meinung der Gesamtschülerschaft repräsentieren sollen.

Damit gewährleistet ist, dass immer drei SchülerInnenvertreter an der Schulkonferenz teilnehmen, sollen sich möglichst mehr als drei SchülerInnen für eine Mitgliedschaft zur Wahl stellen. In einem Wahldurchgang wird dann nach der Anzahl der auf eine Person vereinten Stimmen eine Rangfolge bestimmt. Ist von den ersten drei dieser Rangfolge jemand verhindert an einer Schulkonferenz teilzunehmen, rückt der jeweils nächste auf der Liste als Vertreter nach.

Kreisschülerrat und Landesschülerrat

Kreisschülerrat (KSR)

Alle Schulen unseres Landkreises wählen zwei KSR-Delegierte. Diese bilden den Kreisschülerrat (KSR). Dieser wählt ihren Kreisschulsprecher, seine beiden Vertreter (diese müssen alle KSR-Delegierte sein) sowie bis zu fünf weitere Vorstandsmitglieder, die nicht KSR-Delegierte sein müssen. Um Mitglied des Vorstandes zu werden oder sich sonst zu beteiligen, muss man also nicht KSR-Delegierter sein.

Der KSR vertritt auf Kreisebene die Schülerinteressen. Seine Hauptaufgabe ist die Beratung und Fortbildung der Schul-SVen.

Landesschülerrat (LSR)

Der Landesschülerrat (LSR) setzt sich aus den Delegierten der Kreisschülerräte zusammen. Er wählt den Landesschulsprecher sowie seine beiden Vertreter. Darüber hinaus werden noch bis zu acht weiteren Mitarbeiter gewählt, die den Landesvorstand bilden.

Die Aufgabe des LSR besteht neben der Unterstützung der Schul- und Kreisschülervertretungen darin, die Interessen der hessischen Schüler gegenüber dem Kultusministerium und der Öffentlichkeit zu vertreten. Dies geschieht beispielsweise durch Stellungnahmen bei der Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Lehrplänen.

VerbindungslehrerInnen

VerbindungslehrerIn und VertreterIn...

- wird alle zwei Jahre vom Schülerrat gewählt.
- ist Berater, Förderer und wichtiger Vermittler bei Konflikten zwischen SV und Schülerschaft oder SV und Schulleitung und/oder Lehrern.
- berät und unterstützt die SV und die Schülerschaft in schulischen Dingen.
- nimmt an Sitzungen und Veranstaltungen der Schüler teil und bildet sich in regelmäßigen Abständen in schulrechtlichen und arbeitstechnischen Fragen fort.
- ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht an Weisungen der Schule gebunden.
- ist auch für persönliche Probleme ansprechbar.

aktuelles Mitgliederverzeichnis

siehe Homepage

Es gibt gute Gründe, dich zu wählen!

Wenn du dich für die Wahl in den Schülerrat aufstellen lässt, solltest du dir überlegen, was du deinen MitschülerInnen in der Schülervollversammlung sagst. Außer für deinen Namen und die Klassenstufe, der du gerade angehörst, interessieren sich deine MitschülerInnen auch dafür, wofür du dich im Schülerrat stark machen möchtest. Was kann das sein?

- Meistens drückt dir irgendwo der Schuh, oder dir brennt was auf der Seele; mit anderen Worten: Missstände gibt es überall. Vielleicht gibt es etwas im Schulalltag, für dessen Verbesserung du besonders viel Einsatz zeigen möchtest.
- Vielleicht haben dir auch Aktivitäten eines Vorgängers im Schülerrat gefallen, die du weiterführen möchtest.
- Denke daran, dass du für deine MitschülerInnen eintrittst! Das muss nicht heißen, dass alle Schüler von deinen Aktivitäten einen Nutzen ziehen müssen. Es kann sich auch lohnen Minderheiten zu schützen oder zu fördern.
- Feste feiern bedeutet nicht, dem Schulalltag zu entfliehen. Gemeinsames Feiern fördert das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Ein Fest zu organisieren ist somit eine Arbeit mit hohem Gemeinnutz!

Wahlgrundsätze

- SV-Wahlen sind geheim.
- Die Wahl kann nur persönlich ausgeübt werden, keiner kann im Auftrag eines anderen wählen.
- Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereint.
- Die Wahl führt ein Wahlausschuss durch. Dieser Ausschuss ...
 - wird vom amtierenden SchulsprecherIn/KlassensprecherIn ernannt
 - bereitet die Wahl vor und führt sie durch,
 - besteht aus einem Wahlleiter, einem Protokollanten und einem oder mehreren Beisitzer(n)/Helfer(n).
 - darf nicht aus derzeitigen Kandidaten des Amtes bestehen.
- Der Wahlleiter führt die SV-Wahlen durch und sorgt dafür, dass die Wahlergebnisse so schnell wie möglich bekannt gegeben werden.
- Die Ausschreibung zu der Wahl (Wahlergebnisse) beinhaltet sowohl alle Kandidaten mit gültiger Stimmzahl als auch die Anzahl der ungültigen Stimmzettel. Aus dem Ausschreiben müssen die Sieger der Wahl deutlich herausgehen.

Wahl des Klassensprechers/der Klassensprecherin

- innerhalb der ersten drei Wochen nach den Sommerferien

Was tun, wenn der Klassensprecher nicht mehr das Vertrauen der Klasse genießt?

- Ein Klassensprecher kann nur durch die Wahl eines anderen Kandidaten abgewählt werden, auf den sich zwei Drittel der Stimmen der gesamten Klasse (nicht der Anwesenden) vereinigen müssen = konstruktives Misstrauensvotum!

Wahl des Schulsprechers/der Schulsprecherin

- innerhalb der ersten fünf Wochen nach den Sommerferien

Wahl des SV-Vorstandes

- innerhalb der ersten fünf Wochen nach den Sommerferien

Wahl der Mitglieder für die Schulkonferenz

- Der Schulleiter fordert die SV schriftlich dazu auf, Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. In diesem Wahlausschreiben sind nähere Informationen zu den Wahlen und deren Ablauf enthalten

- innerhalb der ersten fünf Wochen nach den Sommerferien
- alle zwei Jahre

Wahl der Mitglieder für den Kreisschülerrat (KSR)

- innerhalb der ersten acht Wochen nach den Sommerferien (Empfehlung: spätestens innerhalb der 7. Woche)

Wahl der Mitglieder für den Landesschülerrat (LSR)

- innerhalb der ersten zwölf Wochen nach den Sommerferien

Wahl des Verbindungslehrers/der Verbindungslehrerin

- Der Verbindungslehrer wird alle zwei Jahre vom SR oder der Schülervollversammlung gewählt.
- Die Wahl wird am SV-Brett ausgeschrieben.
- Die Klassensprecher fragen ihre Klassen nach Vorschlägen.
- Der betreffende Lehrer wird gefragt, ob er im Falle einer Wahl das Amt annehmen würde, um die Notwendigkeit von Nachwahlen zu vermeiden.
- Die Wahlvorschläge werden schriftlich von den Klassensprechern im Fach der SV eingereicht.
- Die SV lädt die zur Wahl stehenden Lehrer zur Vorstellung in die Schülerratssitzung ein.
- Der SR wählt in einer geheimen Wahl in **einem Durchgang** den Verbindungslehrer und dessen Stellvertreter. Wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereint ist Verbindungslehrer; wer die „zweitmeisten“ Stimmen auf sich vereint ist Stellvertreter.

1.4 Information von der SV - Information für die SV

Informationen von der SV an die SchülerInnen können auf verschiedenen Wegen ihre Adressaten erreichen.

- Am **SV-Brett** werden aktuelle Informationen ausgehängt
 - Termine der Schülerratssitzung
 - Öffnungszeiten des SV-Büros
 - Mitglieder der SV und ihre Klassenzugehörigkeit (zwecks Kontaktaufnahme)
 - Termine von öffentlichen Veranstaltungen/Seminare
 - (evtl.) Informationen über Sprachreisen
- Auf der **Homepage** des FEG soll eine Rubrik für die SV eingerichtet werden, in der Aktivitäten der SV angekündigt werden oder über vergangene Aktivitäten berichtet wird. Außerdem sollen die SV-Sprechstunden und die SV-Mail angegeben werden.
- In/auf den **Klassenbüchern** können wichtige Informationen an die betreffenden Klassensprecher vermittelt werden, die diese Information an ihre Klasse unverzüglich (in der ersten Unterrichtsstunde nach Erhalt der Nachricht) weiterleiten.
- In den **Schülerratssitzungen** bekommen die KlassensprecherInnen Informationen, welche sie an ihre Klassen weiterleiten sollen.
- In der **Schülervollversammlung** stellen sich beispielsweise Kandidaten für die SV-Wahlen vor oder gibt der SV-Vorstand einen Bericht über seine Arbeit ab.

Deine Meinung ist gefragt!

Jede Schülerin und jeder Schüler kann jederzeit zur Äußerung von Wünschen, Kritik, Anregungen usw. in den SV-Sprechzeiten in das SV-Büro (Raum 4015) kommen oder einen Zettel mit entsprechender Information in das Postfach der SV einwerfen (neben dem Sekretariat bei den Lehrerfächern). Name und Klasse des Absenders nicht vergessen!

2 Selbstorganisation der Klassen

2.1 Wie wär's mit dir als Klassensprecher?

Die Wahl des Klassensprechers oder der Klassensprecherin wird leider nicht immer danach entschieden, wer in der Klasse für diese Aufgabe am besten geeignet ist. Auswahlkriterien, die völlig unsinnig sind und dennoch oft zum Tragen kommen sind häufig Sympathie, Aussehen, „eine große Klappe“, ...

Wen solltet ihr aber wählen, und nach welchen Kriterien solltet ihr das entscheiden?

Wenn du selbst für das Amt des Klassensprechers kandidieren willst, solltest du selbstverständlich bereit sein, Zeit dafür zu investieren. Da du wichtige Unterrichtsstunden während der Schülerratssitzungen versäumst, musst du diesen Unterrichtsstoff auch nacharbeiten. Dir sollte also die Schule nicht schon von vornherein Schwierigkeiten bereiten.

Selbstverständlich hat ein Klassensprecher bestimmte Aufgaben und verpflichtet sich mit der Übernahme dieses Amtes, bestimmte Dinge für die Klasse zu tun. Hier sind einige Aufgaben und Pflichten eines Klassensprechers:

- regelmäßige Teilnahme an den Schülerratssitzungen (am Vertretungsplan und über WhatsApp angekündigt)
- Klassensprecher bzw. Stellvertreter, die nicht an der Schülerratssitzung teilnehmen können, melden sich **vorher** bei der SV entweder schriftlich (Zettel ins SV-Fach) oder persönlich in den SV-Sprechzeiten ab.
- Informationspflicht
 - berichte deiner Klasse über die Neuigkeiten der Schülerratssitzungen in eurer SV-Stunde,
 - informiere dich am SV-Informationsbrett z.B. über:
 - Wahlausschreiben für Mitglieder der Schulkonferenz,
 - Wahlausschreiben für den Verbindungslehrer,
 - Veranstaltungen wie Schulfeste, ...
- Falls deine Klasse Probleme hat, kannst du schriftlich oder persönlich (SV-Fach oder Sprechzeit) einen Termin vereinbaren. Wir werden dann gemeinsam nach einer Lösung suchen,
- Um die Interessen der Klasse zu vertreten, kann dich der Schülerrat unterstützen,
- Du kannst deine Klasse nicht herumkommandieren oder ihr Vorschriften machen. Du sollst vielmehr dafür sorgen, dass demokratische Entscheidungen getroffen werden; das sind Entscheidungen, mit denen mindestens die Hälfte der Klasse einverstanden sind.
- Als Klassensprecher musst du die Probleme der Klasse beachten, du darfst sie nicht zensieren, es sei denn, es fällt nicht in deinen Aufgabenbereich. Die Klasse kann also von dir nicht verlangen etwas zu tun, wofür du nicht zuständig bist.

Der Klassensprecher ist aber nicht „Mädchen für Alles“! Einige Arbeiten kann der Klassensprecher auch von anderen übernehmen lassen, z.B.: Leitung der SV-Stunde, Formulierung der Tagesordnung einer SV-Stunde, Protokoll der SV-Stunde, ...

Wer schreibt die Tagesordnung?

Die Tagesordnung wird vom Klassensprecher, seinem Stellvertreter oder einem von diesen beauftragten Mitschüler geschrieben. Der Protokollant der letzten SV-Stunde kann die Tagesordnung der nächsten SV-Stunde vorbereiten, sofern Themen für die nächste SV-Stunde schon feststehen. Tipp: Der Klassensprecher schreibt schon während der Schülerratssitzungen die Punkte, die er der Klasse erzählen muss, als Tagesordnung für seine nächste SV-Stunde auf und gleich nach der Sitzung wirft er sie dem entsprechenden Lehrer ins Fach - fertig!

Wie schreibt man eine Tagesordnung?

Die Tagesordnung sollte so geschrieben sein, dass ein Lehrer oder Schüler sofort weiß, was man in der Stunde besprechen will, und welches Ziel die Klasse vor Augen hat. Es sollten keine Themen, sondern **Ziele** formuliert sein

also nicht: "Kassenkasse" - womit nämlich nicht eindeutig wird, was besprochen werden soll, sondern:

- Wer übernimmt das Amt des Kassenwartes?
- Für welchen Zweck wird gesammelt?
- Wer muss noch bezahlen?
- ...

Weitere Beispiele für schlechte und gute Tagesordnungen:

also nicht: „Lesenacht“ oder „Übernachtung in der Schule“

- sondern:
- Wann machen wir eine Lesenacht?
 - Was machen wir in der Lesenacht?
 - Mit welchen Lehrern machen wir die Lesenacht?
 - Wer fragt die Lehrer, ob sie mit uns eine Lesenacht machen?

also nicht: „Faschingsfeier“

- sondern:
- Wann machen wir eine Faschingsfeier?
 - Wo machen wir eine Faschingsfeier?
 - Mit welchem Lehrer ...

Immer eine wichtige Frage: **WER** ist für **WAS** zuständig?

Oft wird vergessen, dass die meisten Aktivitäten letztendlich von einer **Person** organisiert und schließlich durchgeführt werden müssen. Das kann und soll nicht immer der Klassensprecher sein. Also: Aufgaben an Interessiert verteilen!

Noch mehr Tipps:

Die Tagesordnungspunkte können auch als Fragen formuliert werden, welche dann in der SV-Stunde beantwortet werden. Der Protokollant weiß dann genau, was er im Protokoll festhalten muss, nämlich die Antworten auf die jeweiligen Fragen.

Wann muss die Tagesordnung **wem** in **welcher Form** zur Verfügung stehen?

Die Tagesordnung muss am Tag der SV-Stunde dem Fachlehrer, der in dieser Stunde Aufsicht führt, vorgelegt werden. In jedem Tagesordnungspunkt sollte das in der SV-Stunde angestrebte Ziel beschrieben sein.

Was geschieht mit der Tagesordnung?

Die Tagesordnung wird (zusammen mit den Protokollen der SV-Stunden, siehe: Protokoll einer SV-Stunde) in dem Ordner aufgehoben, damit jederzeit nachvollzogen werden kann, welche Themen die Klasse schon besprochen hat. Dieser Klassenordner befindet sich in Obhut des Klassensprechers. Außerdem sollte das Protokoll der voran gegangenen SV-Stunde vom Klassensprecher auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden. Auch Lehrer haben die Möglichkeit zu kontrollieren, ob ein Tagesordnungspunkt nicht schon zum 3., 4. oder 5. Mal auf der Tagesordnung erscheint.

2.3 Gestaltung einer SV-Stunde

1. Das Protokoll der vorherigen SV-Stunde sollten immer für eventuelle Rückfragen vorhanden sein! Eventuelle Unklarheiten können vom Klassensprecher nochmals mit der Klasse besprochen werden.
2. Ernennung eines Protokollanten
3. Ernennung eines Diskussionsleiters. Im Allgemeinen ist der Diskussionsleiter der Klassensprecher oder der stellvertretende Klassensprecher. Aber auch Schüler, die den Ablauf der SV-Stunde öfter stören und offenbar die schwierige Aufgabe des Diskussionsleiters nicht würdigen, können einmal diese Aufgabe übertragen bekommen. Denkbar ist auch, jedem Schüler diese Aufgabe einmal zu übertragen.
4. Vorlage der Tagesordnung (evtl. an die Tafel schreiben)
5. Genehmigung des Protokolls der letzten SV-Stunde. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls trägt die gesamte Klasse. Sie muss deshalb das Protokoll genehmigen. Werden Fehler im Protokoll entdeckt oder ist das Protokoll unvollständig, wird es durch die Klasse korrigiert.
6. Was steht am SV-Brett? (z.B. Ankündigungen von Wahlen oder Veranstaltungen)
7. Abhandlung der Tagesordnung
8. Möglich ist, "Aussichten" auf die nächste SV-Stunde zu formulieren. Diese werden im Protokoll festgehalten und sind Grundlage für die Tagesordnung der nächsten SV-Stunde.

2.4 Protokoll einer SV-Stunde

- Information über: Klasse, Datum, Stunde, evtl. Raum, Aufsicht führender Lehrer, Protokollant
- sollte die Punkte der Tagesordnung aufgreifen!
- sollte die in der Tagesordnung angestrebten Ergebnisse wiedergeben!
- Themen und Ziele der nächsten SV-Stunde nennen = erleichtert das Formulieren der nächsten Tagesordnung.
- Tagesordnung und Protokoll können miteinander kombiniert werden. Das erleichtert dem Protokollanten, den Tagesordnungspunkten zu folgen.
- Tagesordnungen, Protokolle oder andere Informationen können auch am ActiveBoard gezeigt werden. Dadurch wird der Gebrauch von Medien trainiert und es entfällt bei langen Tagesordnungen das lästige Anschreiben an die Tafel.

Jede Woche steht den SchülerInnen eine SV-Stunde zu! Die Termine werden am Anfang jedes Jahres von der Schulleitung festgelegt. Ihr findet die entsprechenden Stunden in eurem Klassenbuch im Terminkalender.

Die Stunde muss jedoch beim betroffenen Lehrer **mindestens eine Woche früher** vom/von der KlassensprecherIn beantragt und demnach auch genehmigt werden (der Antrag kann nur aus triftigem Grund abgelehnt werden, sollte es z.B. die letzte Stunde vor der Klassenarbeit sein o.Ä.).

| | | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Klasse: | <u>Protokoll der SV-Stunde</u> | | Datum: |
| Fach: | Protokollant: | | Stunde: |
| Aufsicht führende/r Lehrer/in: | | Klassensprecher/in (Leitung): | Gäste: |
| fehlende Schüler/innen | | anwesende Schüler/innen | Beschlussfähigkeit (bei 50 %) |
| | | | ja: nein: |

Tagesordnung:

Unterschrift des Protokollanten:

nächster Protokollant:

2.7 WANN ist WAS in SV-Stunden zu thematisieren?

Zeitnot ist oft hausgemacht. Sehr viele Themen der SV-Stunden wiederholen sich im Jahresrhythmus und können daher sehr lange im vorausgeplant werden. Die folgende Aufstellung von Themen erleichtert euch die Planung eurer SV-Stunden und gibt Anregungen für die Formulierung der Tagesordnung:

Am Anfang eines jeden Schuljahres wird ...

- eine neue Klassensprecherin oder ein neuer Klassensprecher und Stellvertreter/-In gewählt.
- ein Klassenbuchverwalter bestimmt,
- die Organisation eines Ordnungsdienstes festgelegt.

Mit der Besetzung der verschiedenen Ämter muss auch die Benennung der Aufgaben erfolgen!

Klassenfahrten!

Ihr könnt eurem Klassenlehrer viel Arbeit abnehmen und auf der anderen Seite verhindern, dass dieser einen Zielort auswählt, der euch überhaupt nicht passt. Achtung! Begehrte Jugendherbergen sind oft über ein Jahr im Voraus ausgebucht!

Weitere Themen:

siehe nächstes Kapitel - Themen für SV-Stunden nach Klassenstufen

2.8 Themen für SV-Stunden nach Klassenstufen

- Aufstellen von Klassenregeln
- Diskussionsregeln entwickeln
- Gestalten des Klassenraums
- Tischordnung
- Sitzordnung
- Schulordnung/Schulethik
- Ordnung in der Pausenhalle
- Vorstellen der SV- Mitglieder
- Bedeutung der SV, Aufgaben, Ziel
- Aufgaben des Klassensprechers
- Ablauf der Wahlen der SV
- Wie schreibt man eine Tagesordnung für die SV-Stunde
- Wie gestaltet man eine SV-Stunde
- Wie schreibt man ein Protokoll einer SV-Stunde
- Klassenkasse

5

- Wie schreibt man einen Beschwerdebrief?
- Aufgaben der SV
- Unsere Schule hat Schulpartnerschaften
- Unsere Schule hat eine Schülerzeitung
- Unsere Schule hat eine Homepage

6

- Aufgreifen der neuen Klassenzusammensetzung!
- Sozialverhalten thematisieren, Ausgrenzung einzelner, Mobbing
- Ich-Stärke auch ohne Drogen
- Bildung einer Klassengemeinschaft - gemeinsame Ziele formulieren, evtl. für eine Klassenfahrt als Konzept nutzen
- neue Klassenordnung aufstellen mit dem Motto: Was ist uns wichtig?
- Wer kann helfen?... bei Problemen mit: Lehrern, Schülern, Eltern, Drogen, Alkohol, Lernen,
- Programme von Lions-Quest durcharbeiten

7

- Ab der 8. Klasse können Schüler in die Schulkonferenz gewählt werden. Die Schulkonferenz muss deshalb als wichtiges Beschlussgremium der Schule dargestellt werden, in dem die Schüler ein Viertel der Gesamtstimmen für wichtige Entscheidungen zur Gestaltung des Schullebens einbringen.

8

- In der Klassenstufe 9 findet das Berufspraktikum statt!

9

- Zulassungsbestimmung zur Oberstufe
- Information Berufsberatung

10

- Wahl der LKs. Wechsel der LKs nach der 11. Was tun, wenn man erst nach Beginn der 12 feststellt, die falschen LKs gewählt zu haben?
- Verabschiedung aus dem Klassenverband (Abschlussfeier)

11

3. Schülerratssitzungen

3.1 Tipps für den Schülerrat

Vorbereitungsarbeit zur Schülerratssitzung

- | | |
|--|-------------------------|
| - Einberufung einer Sitzung in welchen Fällen? | Beteiligungsrechte |
| - Einberufung wann und wie? | 4-6 Wochenrhythmus |
| - Einladung an wen? | Ort, Zeit, Datum, Grund |

Tagesordnung, Anwesenheitsliste, Wahlunterlagen, Stimmzettel, Wahlprotokoll, -Urne, Stifte, Papier, Schulgesetz, etc.

Ablauf einer Schülerratssitzung

- Begrüßung / Eröffnung der Sitzung durch den Schulsprecher/die Schulsprecherin,
- Anwesenheitsliste herumgehen lassen,
- feststellen, ob von jeder Klasse bzw. jedem Kurs **EIN** Vertreter erschienen ist,
- überzählige Vertreter in den Unterricht schicken!
- kommt von einer Klasse wiederholt kein Vertreter, Klasse ansprechen, Entschuldigungen prüfen und notfalls auf Neuwahl drängen,
- Beschlussfähigkeit feststellen,
- Ernennung eines Protokollanten,
- Verlesen der Tagesordnung,
- Abarbeiten der Tagesordnung unter Berücksichtigung der angestrebten ZIELE!
- Schließung der Sitzung durch den/ die SchulsprecherIn.

3.2 WANN ist WAS im Schülerrat zu thematisieren?

Der noch amtierende SV-Vorstand ernennt zu Beginn eines neuen Schuljahres (innerhalb der ersten 3 Wochen) einen Wahlausschuss, welcher die Wahl eines neuen Schulsprechers/einer neuen SchulsprecherIn organisiert.

Wie/wann wird die Suche nach Kandidaten angekündigt?

Wie werden die Kandidaten dem Wahlausschuss bekannt?

Zur Vorstellung der Kandidaten wird eine Schülervollversammlung einberufen

Wahl der SchulsprecherIn/des Schulsprechers

Wahl des SV-Vorstandes

Erste Amtshandlungen der neuen SV

- Einberufung einer Schülerratssitzung mit folgender Tagesordnung:
- Vorstellung der neuen Mitglieder des Schülerrates
- Informationen für die neuen KlassensprecherInnen über ihre Aufgaben
- überprüfen, ob Neuwahlen für Mitglieder der Schulkonferenz und/ oder Verbindungslehrer anstehen! Diese beiden Wahlen finden alle zwei Jahre statt.
- Information über Wahlverfahren

Mitglieder der Schulkonferenz werden alle zwei Jahre gewählt. Die Wahlausschreibung hängt am SV-Informationsbrett und wird erfahrungsgemäß von keinem Schüler gelesen. Am besten der Schulsprecher weist in der Schülerratssitzung die Klassensprecher darauf hin, ihre Klassen zu unterrichten, dass jeder sich zur Wahl stellen kann (ab Klasse 8).

Schulfest und **Projektwoche** findet laut Gesamtkonferenzbeschluss im jährlichen Wechsel statt. Motto/ Thema/ Zielsetzung dieser Veranstaltungen sollten von den SchülerInnen des FEG mit gestaltet werden.

| | | | | | |
|--|--|----------------------------|---------|--------------------------------------|------------|
| <u>Protokoll der Schülerratssitzung</u> | | | Datum: | | |
| Protokollant: | | | Stunde: | | |
| Gäste: | | Diskussionsleiter/in: | | Raum: | |
| fehlende Schüler/innen | | anwesende Schüler/innen | | Beschlussfähigkeit (bei min. 50%) | ja nein |

Tagesordnung

Unterschrift des Protokollanten:

nächster Protokollant:

4

Probleme? Das kann helfen!

4.1

Konfliktbewältigung

Bei Problemen mit Lehrern ...

- zuerst versuchen, den betreffenden Lehrer anzusprechen
- erst dann den Klassenlehrer um Rat fragen/Hilfe bitten
- auch der Verbindungslehrer kann angesprochen werden und euch beraten

Bei Problemen mit Mitschülern ...

- zuerst den Klassenlehrer ansprechen
- schriftliche Mitteilung an die SV (SV-Fach) und um einen Beratungstermin bitten
- im Schulhof, während der Pausen sind die Aufsicht führenden Lehrer zuständig
- Der Verbindungslehrer ist in der Regel darin geschult und kann euch darin beraten Probleme selbst zu lösen
- Die Klassenstufe 5 kann auch ihre Paten ansprechen

Wie schreibt man einen Beschwerdebrief?

Diplomatische Wortwahl, etc....

4.2

Beratungsstellen

Für Kinder und Jugendliche

Psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Offenbach
⇒ Tel. 069 / 95190520

Psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern des Caritasverbandes
Offenbach/Main ⇒ Tel. 06106 / 660090

Telefonseelsorge Frankfurt ⇒ Tel. 0800-111-0-222)

Familien und Jugendberatung Hanau ⇒ Tel. 06181 / 187530

Sucht und Krankheit

Suchthilfezentrum des Kreises Offenbach (Wildhof) ⇒ Tel. 069 / 981953-0

Psychosoziale Beratung für Suchtkranke und deren Angehörige - Caritas, Offenbach
⇒ Tel. 069 / 80064273

Blaues Kreuz Offenbach ⇒ Tel. 069 / 885334

Jugend- und Drogenberatung Diakonisches Werk Hanau ⇒ Tel. 06181 / 923400

Evangelische Suchtkrankenberatung Frankfurt ⇒ Tel. 069 / 306508

Ärztliche Notdienstzentrale in Mühlheim ⇒ Tel. 06108 / 76982

Beratung für psychisch Kranke in Offenbach ⇒ Tel. 069 / 80652711

Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hanau ⇒ Tel. 06181 / 6180400

Selbsthilfegruppe für jugendliche Essgestörte Hanau ⇒ Tel. 06181 / 255500

Frankfurter Zentrum für Essstörungen ⇒ Tel. 069 / 550176

Frauengesundheitszentrum Frankfurt ⇒ Tel. 069 / 591700

Aids-Hilfe Offenbach ⇒ Tel. 069 / 883688

Sonstige Adressen

Pro Familia Offenbach ⇒ Tel. 069 / 85096800

Evangelische Frauenhilfe Frankfurt ⇒ Tel. 069 / 554798

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch ⇒ Tel. 0800 22 55 530

Schwangeren-Beratung Offenbach ⇒ Tel. 069 / 82977024

Beratung von Verbrechensopfern ⇒ Tel. 0800 / 112112

Weißer Ring: Opfer-Nothilfe ⇒ Tel. 116006

Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche in Hanau ⇒ Tel. 06181 / 18052-20

IAF - Verband für binationale Partnerschaften ⇒ Tel. 069 / 7137560

Ökumenische Wohnungslosenhilfe Hanau ⇒ Tel. 06181 / 360912

Schuldnerberatung (Diakonisches Werk) Hanau ⇒ Tel. 06181 / 9234040

5.1

Hausaufgaben

§ 28 der Verordnung zum Schulverhältnis, Anlage 2 der Verordnung zum Schulverhältnis vom 21.06.2000

- **ergänzen den Unterricht**
- **dürfen schriftlich abgefragt und benotet werden**
schriftliche Abfragen nicht länger als 15 Minuten
- **sollen pro Tag die folgenden Zeiten nicht überschreiten:**
 - Klassen 5 und 6 bis zu 1 Stunde
 - Klassen 7 und 8 bis zu 1½ Stunden
 - Klassen 9 und 10 bis zu 2 Stunden
- sollen übers Wochenende nicht aufgegeben werden, wenn Freitagnachmittag Unterricht ist
- **sollen über die Ferien nicht aufgegeben werden**

5.2

schriftliche Arbeiten

§§ 19 bis 28 sowie Anlage 2 Punkt 6 der Verordnung zum Schulverhältnis

- sind Klassen-, Kursarbeiten und Lernkontrollen
- müssen mindestens 1 Woche vorher angekündigt werden
- es kann nur eine Arbeit an einem Tag geschrieben werden, es sei denn ein Schüler schreibt eine Arbeit nach
- pro Woche können maximal drei Arbeiten geschrieben werden.
- die Anzahl pro Halb- bzw. Schuljahr ist begrenzt
- Ist mehr als ein Drittel der Arbeiten mit den Noten 5 oder 6 bewertet worden, so ist die Arbeit einmal zu wiederholen, sofern nicht der Schulleiter nach Beratung mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin und dem Klassensprecher/ der Klassensprecherin entscheidet, dass die Arbeit zu werten sei. Die Arbeit ist immer zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte der Arbeiten mit 5 oder 6 bewertet wurden.
Nachschreibarbeiten müssen nicht mehr angekündigt werden
- ein Vokabeltest oder eine schriftliche Hausaufgabenkontrolle bis 15 Minuten gelten nicht als schriftliche Arbeit

Was bedeuten die Notenwerte?

§ 73 Hessische Schulgesetz, Bewertung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens

(4) Bei der Bewertung durch Noten ist folgender Maßstab zugrunde zu legen:

1. **sehr gut**, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. **gut**, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. **befriedigend**, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. **ausreichend**, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
5. **mangelhaft**, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
6. **ungenügend**, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Anteil der schriftlichen und mündlichen Leistungen

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21.6.2000, § 25 (3)

In den Fächern **Deutsch**, **Mathematik** und den **Fremdsprachen** machen die schriftlichen Arbeiten **die Hälfte** der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus. In den **übrigen Fächern** zählen sie etwa **ein Drittel**.

Was zählt zum Arbeits- bzw. Sozialverhalten?

§ 73 des Hessischen Schulgesetzes

Die Bewertung in den Kategorien Arbeits- und Sozialverhalten sollten sich an folgenden beispielhaft genannten Teilaspekten orientieren:

Zu Arbeitsverhalten:

| | | |
|----------------------------|----------------------------|--------------------|
| Beteiligung am Unterricht, | Selbstständigkeit, | Ordnung, |
| Lernbereitschaft, | Verantwortungsbewusstsein, | Übersichtlichkeit, |
| Initiative, | Selbsttätigkeit. | Genauigkeit, |
| Zielstrebigkeit, | Konzentrationsfähigkeit, | Fleiß, |
| Ausdauer, | Abstraktionsfähigkeit, | Sorgfalt |

Zu Sozialverhalten:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Arbeitsverhalten in der Gruppe, | Kooperationsbereitschaft, |
| Bereitschaft zum Gespräch, | positives Einwirken auf andere, |
| Bereitschaft zur Zusammenarbeit, | Rücksichtnahme, |
| Einhaltung von Regeln und Absprachen, | soziales Verhalten in Klasse und |
| Fairness, | Schulgemeinschaft, |
| Hilfsbereitschaft, | Zuverlässigkeit und soziale Verantwortung |

Wenn einige dieser Worte für euch unverständlich sind, fragt euren Klassenlehrer oder den Lehrer, der gerade in der SV-Stunde Aufsicht hat, was sie bedeuten. Ihr müsst ja schließlich wissen, wie eure Noten zustande kommen!

Neue Versetzungsregeln auf einen Blick

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21.6.2000, Anlage 1, II

| Zeugnisnote | Ausgleich (Gymnasium) |
|---|--|
| 1 mal Note 5 im Hauptfach | 1 mal Note 2 im Hauptfach oder 2 mal Note 3 im Hauptfach oder 1 mal Note 3 im HF und Notendurchschnitt 3,0 |
| 1 mal Note 6 im Hauptfach | Kein Ausgleich möglich |
| 2 mal Note 5 im Hauptfach | Kein Ausgleich möglich |
| 1 mal Note 5 im Nebenfach | 1 mal Note 2 in beliebigem Fach oder 2 mal Note 3 in beliebigem Fach |
| 1 mal Note 6 im Nebenfach | 1 mal Note 1 in beliebigem Fach oder 2 mal Note 2 in beliebigem Fach oder 3 mal Note 3 in beliebigem Fach |
| Kein Ausgleich bei 3 oder mehr Fächern, kein Ausgleich bei 1x5 im Hauptfach und 1x6 im Nebenfach. | |

Achtung!

Die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt vier (4) Jahre! Wer also z.B. die Jahrgangsstufe 11 freiwillig wiederholen möchte, um einen besseren Start in die 12 zu kriegen, der kann sich nicht mehr leisten in der Oberstufe wegen Minderleistungen hängen zu bleiben. Einem Antrag auf Verlängerung der Höchstverweildauer kann das Staatliche Schulamt in Ausnahmefällen zustimmen. Dieser Antrag wird über die Schulleitung gestellt.

Nachprüfungen

Nachprüfungen sind zweimal von Klasse 6 bis 10 möglich, jedoch nicht direkt hintereinander.

Bei Nichtversetzung wegen einer 5 oder 6 ist eine Nachprüfung verbindlich anzubieten. Bei Nichtversetzung wegen zweimal 5 oder 6 ist eine Nachprüfung möglich, wenn bei einer 5 oder 6 ein Ausgleich bestehen würde. Die Konferenz legt in diesem Fall das Prüfungsfach fest.

Ab dreimal 5 oder 6 darf keine Nachprüfung erfolgen.



Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

Schulethik

Das Friedrich-Ebert-Gymnasium versteht sich als eine Gemeinschaft. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen sich besonders um das Lernen, aber auch um Mitmenschlichkeit, Toleranz, Aufrichtigkeit und Hilfsbereitschaft – sowohl online als auch offline:

1. Auf der Grundlage der Menschenrechte üben wir Toleranz gegenüber Menschen, die anders denken, einen anderen Glauben haben oder anders aussehen.
2. Wir fühlen uns für die Schulgemeinschaft mitverantwortlich.
3. Wir nehmen besonders Rücksicht auf Schwächere.
4. Wir regeln unsere Auseinandersetzungen vernünftig und verzichten auf körperliche, seelische und sprachliche Gewalt.
5. Wir zeigen Zivilcourage, sind aufrichtig und hilfsbereit.
6. Wir unterstützen uns im gemeinsamen Lernen.
7. Wir sind höflich zueinander und benutzen keine Ausdrücke, die andere kränken oder beleidigen.
8. Wir fühlen uns für das Eigentum anderer sowie das gemeinschaftliche Eigentum mitverantwortlich und achten auf unsere persönlichen Dinge.
9. Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit in der Schule.
10. Wir achten die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der anderen.

Mühlheim am Main, 30. Januar 2019



Schulordnung

Friedrich-Ebert-Gymnasium
Mühlheim am Main

A Grundregeln für das Verhalten im Haus und auf dem Schulgelände

- 1) Auf unserem Schulgelände befinden sich besondere Gefahrenbereiche, in denen alle verstärkt durch besondere Rücksichtnahme darauf zu achten haben, dass Unfälle und Unterrichtsstörungen vermieden werden. Dies gilt ganz besonders für folgende Bereiche der Schule: die Ein- bzw. Ausgänge des Schulgeländes, die Treppenanlagen, Türen und Gänge, die Aufenthalts- und Pausenbereiche (z.B. Forum, Schulhof), die Sportanlagen und Fachräume.
- 2) Alle sind verpflichtet, für die Erhaltung des Schuleigentums zu sorgen. Das Mobiliar und die anderen Einrichtungen der Schule – auch die Grünanlagen – sowie die Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Ein guter Zustand der Schule und ihrer Einrichtungen beeinflusst die Lernatmosphäre positiv und prägt auch das Erscheinungsbild der Schule in der Öffentlichkeit mit.
- 3) Die Sorge für Ordnung und Sauberkeit in der Schule gehört zu den grundlegenden Aufgaben aller Mitglieder der Schulgemeinde und betrifft nicht nur die selbst benutzten Einrichtungen. Diese Verpflichtung beginnt bereits auf dem Schulweg.
- 4) Das Fehlverhalten Einzelner betrifft die Schule insgesamt. Daher ist jeder verpflichtet, andere auf ihre Verstöße gegen die Schulordnung aufmerksam zu machen. Alle Bereiche der Schule sind so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht, das heißt, aufgeräumt und sauber. Falls notwendig, beseitigen alle Anwesenden (die Klasse / der Kurs) die Folgen eines Fehlverhaltens auch dann, wenn es andere bzw. nur einzelne Schüler/innen verursacht haben. Vorgefundene Mängel müssen umgehend der unterrichtenden bzw. beaufsichtigenden Lehrkraft mitgeteilt werden.
- 5) Bei Beschädigungen des Eigentums der Schule oder von Mitschülern/innen kommen die Verursacher/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten für den finanziellen Schaden auf. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist aufgefordert, bei der Aufklärung von Schadensfällen mitzuwirken.
- 6) Alle Mitglieder der Schulgemeinde kleiden sich, wie es einer öffentlichen Bildungseinrichtung angemessen ist.
- 7) Im Bereich der Schule und auf dem Schulweg ist jede Form der körperlichen Gewalt verboten. Unterrichtsfremde Gegenstände, die Körperverletzungen verursachen können, dürfen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden. Verstöße gegen diese Anordnung sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden, weil alle gleichermaßen für ein gewaltfreies Schulleben Verantwortung tragen.
- 8) Grundsätzlich ist die Nutzung elektronischer Geräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände verboten und diese Geräte sind nicht sichtbar aufzubewahren. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung privater elektronischer Geräte ausschließlich im Oberstufenzentrum gestattet. Lehrkräfte können die Nutzung im Rahmen ihres Unterrichts erlauben.

6.3 Konferenzen, Sitzungen und Versammlungen

Fachkonferenz

An Fachkonferenzen können bis zu drei Schüler teilnehmen, die nicht Mitglieder der SV sein müssen. Schülervertreter müssen von Fachkonferenzen über die SV eingeladen werden.

Gesamtkonferenz

- Schülervertreter müssen wie die Lehrer 7 Unterrichtstage im Voraus schriftlich mit Angabe der Tagesordnungspunkte eingeladen werden; bei begründeter Ausnahme 3 Tage vorher.
- Schülervertreter müssen wie die Lehrer eingeladen werden.
- Es sollten bis zu drei Schülervertreter an der GK teilnehmen, darunter SchulsprecherIn und/oder stv. SchulsprecherIn
- Bis 24 Stunden vor der GK kann die SV noch Tagesordnungspunkte bei der Schulleitung einreichen, über die auch abgestimmt werden kann.
- Stimmrecht in der GK haben nur die Lehrer.

Klassenkonferenz

Sollte eine Klassenkonferenz aufgrund von einzelnen Schülern einberufen werden (z.B. zur Beratung über Ordnungsmaßnahmen) kann der/die SchülerIn einen Antrag stellen, dass die Klassensprecher und /oder der/die SchulsprecherIn mit beratender Stimme teilnehmen sollen.

Schülerratssitzung

- Zur Schülerratssitzung müssen eingeladen werden:
 - der Schulleiter,
 - alle Mitglieder der Schulkonferenz,
 - Verbindungslehrer,
 - Klassen- und Kurssprecher,
 - alle Mitglieder des SV-Vorstandes
- Die Einladung muss sieben Tage vor Sitzungstermin mit Tagesordnung erfolgen

Schülervollversammlung

Eine ordentliche Schülervollversammlung muss vom SV-Vorstand einmal im Schuljahr eines Schuljahres einberufen werden. Hier gibt der SV-Vorstand einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit ab. Hier kann über Satzungsänderungen abgestimmt werden.

Schulkonferenz

Eine Schulkonferenz besteht aus dem Schulleiter als Leiter, 6 LehrervertreterInnen, 3 ElternvertreterInnen und 3 SchülervtreterInnen. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Die Schulkonferenz ist das höchste schulinterne Gremium.